

Kolping-Kindergarten · Karl-Leisner-Platz 8 · 47546 Kalkar

Einschreiben mit Rückschein

**An den Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Helmut Linssen MdL
Platz des Landtags 1**

40221 Düsseldorf

***KOLPING-
KINDERGARTEN
KALKAR-ALTKALKAR
e.V.***

Karl-Leisner-Platz 8, 47546 Kalkar
Telefon (02824) 2790

Datum

04.10.2007

Es schreibt Ihnen

Herr Lohmann

**Gesetzesentwurf Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Ihr Schreiben vom 27.09.2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Linssen,

vielen Dank für Ihr o.a. Schreiben. Wir haben uns bereits in den zurückliegenden Monaten im Hinblick auf das geplante KiBiz mehrfach an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Herrn Staatssekretär Manfred Palmen sowie Mitglieder des Landtages gewendet. Unser letztes Schreiben vom 04.07.2007 haben wir diesem Schreiben beigefügt. Obwohl uns das Ministerium mit Schreiben vom 19.07.2007 zugesichert hat, zu antworten, ist dies bis heute nicht geschehen. Auch von Herrn Palmen sowie den Landtagsabgeordneten Ihrer Partei haben wir leider keine bzw. keine konkreten Antworten auf unsere konkreten Fragen erhalten.

Mit Ihrem Schreiben wollen Sie einerseits über die Reform des Rechts der Kindertageseinrichtungen informieren und andererseits eventuellen Bedenken begegnen.

Ihr Schreiben räumt keineswegs unsere Bedenken aus und wir möchten Ihnen auch darstellen warum:

Sie schreiben, das geltende Gesetz (GTK) sei veraltet, bürokratisch und intransparent. Sie erläutern leider nicht, warum. Auch ein bestehendes Gesetz kann „behutsam“ weiterentwickelt werden wie z.B. das BGB und andere Gesetze immer weiterentwickelt werden. Das neue Gesetz erscheint uns – mit und ohne Einbeziehung der bereits geltenden Regelungen zu den Elternbeiträgen – wesentlich bürokratischer und intransparenter. Wir möchten dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

- Bisher wurden für Sachkosten- und Erhaltungsaufwendungen Pauschalen je Gruppe und die Personalkosten „spitz“ abgerechnet. Das gestaltete sich relativ einfach. Um künftig die Betriebskosten abrechnen zu können, ist u.a. Voraussetzung die Regelmäßigkeit des Besuchs der Kinder, jedes Kind muss mindestens 20 Stunden pro Woche die Einrichtung besucht haben. Hier muss also gegenüber der bisherigen Regelung (wie viele Kinder kehren am Nachmittag in die Einrichtung zurück) Buch darüber geführt werden, wie viel Stunden jedes Kind täglich in der Einrichtung betreut wird. Wo ist hier Bürokratieabbau? Wo ist hier mehr Transparenz gegeben?
- Bisher wurden für Sachkosten- und Erhaltungsaufwendungen Pauschalen je Gruppe und die Personalkosten „spitz“ im Rahmen anerkannter Tarifverträge und Tarifgruppen abgerechnet. Künftig werden Kindpauschalen abgerechnet. Die Personalkosten sind für die Träger zu jedem Kindergartenjahr neu zu berechnen, was ausgehend von den angemeldeten Kindern (Stichtag 15.03. des laufenden Jahres) finanzierbar ist. Dies ist den Tarifgehältern zuzüglich der erwarteten Sach- und Erhaltungsaufwendungen gegenüberzustellen. Die im KiBiz dargestellten Kindpauschalen „Buchungszeiten 25, 35 und 45 Wochenstunden“ und Gruppentypen I, II und III stellen lediglich Rechengrößen dar, wobei überhaupt nicht klar ist, wie damit umzugehen ist. Es ist nach meiner Kenntnis sogar seitens des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unbestritten, dass sich eine Vielzahl von Gruppenkonstellationen bzw. Abrechnungskonstellationen ergibt, die die bestehenden Abrechnungsregelungen (nach dem GTK) um ein Mehrfaches übersteigt. Der Gesetzestext gibt keine klaren Regelungen vor. Wo ist hier Bürokratieabbau? Wo ist hier mehr Transparenz gegeben?
- Bis 2006 wurden die Elternbeiträge einheitlich durch eine Stelle festgesetzt, seit 2007 erfolgt dies durch die jeweilige örtliche Jugendhilfeplanung bzw. die Kommunen. Wo ist hier Bürokratieabbau? Werden neben der Ausweitung von Bürokratie nicht auch Mehrkosten in der Verwaltung geschaffen? Wo ist hier mehr Transparenz gegeben?

Sie schreiben, die Angebotsstruktur wird durch das neue KiBiz vielfältiger. Wir können nicht erkennen wo: die künftigen Angebotsformen betreffen drei Gruppenformen (I: Kinder von 2 bis 6 Jahre, II: Kinder unter 3 Jahre, III: Kinder von 3 bis 6 Jahre) und drei Betreuungszeiten (25, 35 und 45 Stunden). Bisher gab es kleine und große altersgemischte Gruppen (Kinder von unter 3 Jahren bis 12 Jahren), Regelgruppen (3 bis 6 Jahre), Betreuung über Mittag in der Regelgruppe, Tagesstättengruppen (3 bis 6 Jahre), integrative Gruppen (3 bis 6 Jahre) sowie unterschiedliche Betreuungszeiten (ganztägig mit Schließung während der Mittagszeit, ganztägig und die Blocköffnungszeit). Kinder unter 2 Jahren wurden ebenfalls bei vorhandenen freien Plätzen in die Einrichtungen (z.B. Regelgruppe, Tagesstättengruppe) aufgenommen. Wo wird das Angebot vielfältiger?

Sie schreiben, die neue Finanzierungsstruktur sieht eine kindgerechte Förderung durch die Umstellung der Finanzierung auf Kindpauschalen vor, die sich nach den Betreuungszeiten und dem Alter der Kinder richten. Sie führen dabei aus, was alles in diesen Pauschalen enthalten ist. Jedoch:

- Für unsere Einrichtung erhielten wir auf Basis des Gesetzesentwurf und den Erläuterungen dazu eine in den Kindpauschalen enthaltenen Betrag (berechnet für 3 x Gruppentyp III a 25 Kinder a 35 Stunden und 1 x Gruppentyp III a 15 Kinder a 45 Stunden – integrative Gruppe mit 5 behinderten Kindern -) für Grund- und Erhaltungspauschale sowie Tagesstättenpauschale einen Betrag von € 54.779,00. Im Durchschnitt haben wir in den letzten 8 Jahren bei sparsamer Führung Aufwendungen im Bereich Sachkosten und Erhaltung von € 64.000,00 gehabt. Größere ausstehende Reparaturen, wie z.Z. insbesondere der Austausch maroder Großspielgeräte, die alleine Kosten je Spielgerät von € 5.000,00 bis € 10.000 und mehr nach sich ziehen können, sowie die Erneuerung des Zaunes w/Einbruch und Vandalismus sowie der wohl notwendige Einbau einer Brandschutz- und Einbruchmeldeanlage sind darin nicht enthalten und auch nicht mehr finanzierbar. Wir müssen gegenüber den bisherigen Regelungen Kürzungen von über € 9.000,00 hinnehmen.
- Auch eine Erhaltungsrücklage für in größeren Abständen anfallende Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude kann nicht mehr aufgebaut werden. Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass die laufenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas und Wasser) ständig steigen, ohne dass sich der tatsächliche Verbrauch wesentlich verändert hat. Des Weiteren sollen künftig öffentliche Gebäude bestimmte Energieverbrauchswerte (Stichwort Energiepass) nicht überschreiten. Bei älteren Gebäuden – unsere Einrichtung wurde überwiegend 1974 errichtet – führt dies zu umfangreichen, sicherlich sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen für Dämmung usw.. Jedoch fehlen uns dazu die erforderlichen Mittel. Aus laufenden „Verbrauchseinsparungen“ lassen sich diese Maßnahmen nicht finanzieren. Auch müssen stetig wachsenden Anforderungen und behördlichen Auflagen, z.B. i.S. Erstellung Bildungsdokumentation, Brandschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Rechnung getragen werden. Der weit überwiegende Teil der Sachkosten ist fix und nicht variabel. Der variable Teil betrifft dabei wiederum Leistungen, die überwiegend unmittelbar den Kindern zu Gute kommen, wie die regelmäßige Erneuerung defekter Spiel-, Förder- und Bildungsmaterialien, die Ausgabe von Getränken usw. Diese Leistungen fallen folglich als eines der ersten Einsparmaßnahmen weg. Kindgerecht ist dies nicht!
- Die Kindpauschalen enthaltenen nach der Konsensvereinbarung keine Vergütungen für Berufspraktikanten. Woraus sollen diese dann bezahlt werden?

Sie schreiben, der Betreuungsschlüssel wird gegenüber dem bisherigen Recht verbessert und geht weitgehend sogar über die Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission hinaus. Jedoch:

- Den ersten Teil dieser Aussage können wir weder bestätigen noch definitiv widerlegen, da überhaupt nicht klar ist, welche Betreuungszeiten künftig nach KiBiz durch die Eltern für ihre Kinder beansprucht werden und ob wir diese Betreuungszeiten überhaupt werden anbieten können bzw. dürfen. Da wir nicht wissen, wie sich die Eltern verhalten werden, und noch weniger wissen, wie die Pauschalen überhaupt zu berechnen sind, können wir keine Prognosen darüber treffen, wie viel pädagogisches Personal überhaupt finanziert werden kann. Insoweit ist auch keine Aussage über die Einhaltung der Mindeststandards derzeit nicht möglich. Können Sie hier bereits klarere nachvollziehbare Aussagen treffen?

- Das der Betreuungsschlüssel über die Mindeststandards des genannten Netzwerkes hinausgeht, ist nur scheinbar so: Dort gelten u. a. folgende Personalschlüssel für die Gruppenbetreuung: 1 Erwachsener auf 8 Plätze für Kinder im Alter von 24 bis 35 Monaten bzw. 1 Erwachsener auf 15 Plätze für Kinder im Alter von 36 bis 71 Monaten (Ziel 21). Mindestens ein Zehntel der wöchentlichen Arbeitszeit sollte ohne Kontakt zu den Kindern ablaufen und der Vorbereitung und Weiterbildung vorbehalten sein (Ziel 22). Zeit, die das Personal mit verwaltungstechnischen, häuslichen oder hausmeisterlichen Tätigkeiten zubringt, sollte eigens gerechnet werden, zusätzlich zu den mit den Kindern verbrachten Stunden (Ziel 24). Ausgehend von den Berechnungsgrundlagen für die Kindpauschalen ergeben sich beim Gruppentyp I und Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden nach Abzug von Verfügungszeiten, sonstigen Personalkosten und Leitungsstunden (alles keine Betreuungszeit, also mit den Kindern verbrachte Stunden) effektive Betreuungszeiten für die zwei Fachkräfte von jeweils 18,5 (statt 25), 25,9 (statt 35) bzw. 33,3 (statt 45) Stunden.
- Ausgehend von den Berechnungsgrundlagen für die Kindpauschalen ergeben sich beim Gruppentyp III und Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden nach entsprechendem Abzug effektive Betreuungszeiten für die zwei Kräfte von jeweils 19,7 (statt 25), 27,7 (statt 35) bzw. 35,6 (statt 45) Stunden.
- Demnach ist zweifelhaft, ob die genannten Mindeststandards des Netzwerkes Kinderbetreuung der Europäischen Kommission tatsächlich übertroffen werden.
- Gemäß der Stellungnahme des SPI vom 25.08.2007 betragen die Erzieher-Kind-Relationen des Europäischen Netzwerkes Kinderbetreuung bei
 - Zweijährigen Kindern 1 : 5
 - Dreijährigen Kindern 1 : 8
 - Vier- und fünfjährigen Kindern 1 : 8
- Auch gemessen daran ist zweifelhaft, ob tatsächlich die Mindeststandards übertroffen werden.

Sie schreiben, dass das neue Finanzierungssystem sicherstellt, dass bei einer größeren Kinderzahl in einer Gruppe auch mehr Mittel für Personal zur Verfügung stehen. Dies ist scheinbar so, jedoch werden zwei Sachverhalte u. E. völlig ignoriert:

- Das mögliche Überschreiten der Gruppenstärke verkennt völlig, dass aus Sicht frühkindlicher Pädagogik und frühkindlicher Bildung nicht nur ein vernünftiger Personalschlüssel gegeben sein muss, sondern dass auch bestimmte Gruppengrößen in Abhängigkeit von der Betreuungszeit und dem Alter der Kinder nicht überschritten werden sollen.
- Größere Kinderzahlen in einer Gruppe stehen diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen der frühkindlichen Entwicklung völlig entgegen.
- Der Gesetzesentwurf nennt lediglich eine Berechnungsgrundlage. Er regelt nicht, dass bei Überschreitung der rechnerischen Gruppengröße (z.B. 20 oder 25 Kinder, Gruppentyp I und III), entsprechend mehr pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen ist. Nach dem Gesetzesentwurf können auch 2 Fachkräfte bzw. 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft größere Kinderzahlen/Gruppen betreuen. Das Mehr an erhaltenen Kindpauschalen kann statt zur Finanzierung in mehr pädagogisches Personal zur Abdeckung weiterer Kosten bzw. zur Gewinnerzielung verwendet werden.

- Das im Gesetzesentwurf beschriebene Finanzierungssystem stellt nicht sicher, dass bei einer größeren Kinderzahl in einer Gruppe auch mehr Mittel für Personal zur Verfügung stehen, da keine verbindlichen Standards definiert sind.

Sie schreiben, dass auch mit dem künftigen Gruppentyp für unter dreijährige Kinder keine Verschlechterung des Personalschlüssels einhergeht. Es steht weiterhin für fünf Kinder eine Betreuungskraft zur Verfügung. Dies ist gemessen an den Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission zweifelhaft:

- Ausgehend von den Berechnungsgrundlagen für die Kindpauschalen ergeben sich bei Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden nach Abzug von Verfügungszeiten, sonstigen Personalkosten und Leitungsstunden (alles keine Betreuungszeit, also mit den Kindern verbrachte Stunden) effektive Betreuungszeiten für die zwei Fachkräfte von jeweils 17,3 (statt 25), 24,2 (statt 35) bzw. 31,1 (statt 45) Stunden.

Sie schreiben, dass die einvernehmliche Bedarfsfeststellung durch die Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe den Trägern der Einrichtungen weitest gehende Planungssicherheit gewährleistet. Dieses ist aus unserer Sicht zweifelhaft:

- Gemäß § 18 Abs. 2 KiBiz ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung eine vorliegende Betriebserlaubnis und, das ist hier das Entscheidende, die Regelmäßigkeit des Besuches der Kinder (20 Stunden pro Woche). Wir haben als Kindertageseinrichtung keine Entscheidungskompetenz, ob die Eltern nun ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten schicken. Der Betreuungsplatz muss jedoch bereitgehalten werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sind Krankheitszeiten der Kinder bzw. Schließungszeiten der Einrichtung zu beurteilen? Planungssicherheit ist das nicht.
- Gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz ist der Stichtag für die Feststellung der Sachverhalte nach den Absätzen 1, 3 und 4 (Zahlung von Zuschüssen) für das in demselben Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.
 - Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Eltern sich bis zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08.) die Entscheidung offen halten, in welche Einrichtung sie ihr Kind anmelden.
 - Darüber werden auch kurz vor Beginn und im Laufe eines Kindergartenjahres Kinder, bedingt durch Wohnortwechsel, bzw. bislang überhaupt noch nicht in einen Kindergarten aufgenommene Kinder, in den Kindergarten aufgenommen.
 - Für diese Kinder werden wir auf Basis der Stichtagsregelung keine Pauschalen erhalten. Da die Kindertageseinrichtungen nur kostendeckend arbeiten, können wir uns Defizite nicht leisten, weil die Kosten (insbesondere mehr pädagogisches Personal) für diese Kinder nicht refinanzierbar sind. Dieser dann zu erwartende Verlustsituation der Einrichtung stehen die berechtigten Aufnahme der Aufnahme dieser Kinder und ihr Anspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung entgegen.
 - Planungssicherheit ist unter dieser Voraussetzung nicht gegeben.

- Im Übrigen fragen wir Sie, wie wir künftig arbeitsrechtlich mit dem Gesetz umgehen müssen: Gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. D.h. der wirtschaftliche Betrieb des Kindergartens gilt grundsätzlich nur für ein Jahr, unabhängig davon, wie viele Kinder die Kindertageseinrichtung auch über ein Jahr hinaus besuchen werden. Im Ergebnis heißt das, wir müssen allen Mitarbeitern Kündigungen/Änderungskündigungen aussprechen und mit Ihnen jährlich befristete Arbeitsverträge vereinbaren, obwohl dies arbeitsrechtlich äußerst zweifelhaft ist! Auch unser Personal wird jährlich prüfen, ob sie sich verändern wollen/müssen. Planungssicherheit ist auch hier nicht mehr gegeben und die Kontinuität in der Betreuung der Kinder ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Wie sollen wir mit diesem Sachverhalt umgehen?

Sie schreiben, dass in Folge des Ausbaus der Plätze für unter dreijährige Kinder nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert werden, sondern bis zum Jahre 2010 mit rund 7.400 neuen Vollzeitstellen zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen aus den Berechnungen von Kienbaum abgeleitet wurden, wie sie auch auf der Internetseite des MGFFI.NRW veröffentlicht wurden. Allerdings bezweifeln wir die Richtigkeit dieser Zahlen. Warum?

- Die Berechnung ist ungenau. So werden keine unterschiedlichen Szenarien ermittelt und Alternativrechnungen durchgeführt.
- Die Berechnung geht davon aus, dass der Bedarf nach Vollzeitkräften nach GTK konstant bleibt. Das künftige „Buchungs-“ Verhalten der Eltern ist jedoch völlig ungewiss, da nicht bekannt ist, welche „Betreuungszeiten – Buchungszeiten“ von 25, 35 oder 45 Wochenstunden in Abhängigkeit von den erhobenen Elternbeiträgen tatsächlich gebucht werden. Man darf u. E. nicht davon ausgehen, dass dieser Bedarf konstant bleibt. Die Einführung der Blocköffnungszeit nach dem GTK zeigt dies bereits überdeutlich. Auch hier hatte man sich hinsichtlich des Bedarfes nach dieser Betreuungsform völlig verschätzt!
- Auch ist fraglich, ob die Berücksichtigung der Anpassung des Einschulungsalters (5 Jahre) bei einer angenommenen Nutzungsquote 97% überhaupt zutreffend ist. Erste Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Eltern als auch die Schulen sehr zurückhaltend mit der frühen Aufnahme dieser Kinder sind.
- Darüber hinaus wird völlig außer Acht gelassen, dass das Umwandeln von Gruppenformen des Typs III nach den Formen I und II gleichzeitig dort zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt, wo es sich bei den Ergänzungskräften um keine Fachkräfte handelt.
- Im Ergebnis ist die Aussage nach der Schaffung neuer Arbeitsplätze nach den dazu vorliegenden Veröffentlichungen u. E. nicht ausreichend fundiert.

Sie schreiben, dass sich anhand der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Landeshaushalt die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Landesregierung ablesen lässt. Es werden – trotz eines merklichen Rückgangs der Kinderzahlen - zunächst mehr Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Vergleich werden 2008 € 969 Mio. zur Verfügung stehen, was 10 % mehr sind gegenüber 2007 (2005 € 948,7 Mio., 2006 € 894,85 Mio., 2007 € 876,95 Mio.). Wie müssen wir diese Aussagen bewerten?

- Der Rückgang der Kinderzahlen ist unstrittig.

- Die Haushaltsmittel 2008 betragen sogar unter Berücksichtigung der Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" € 991,7 Mio. (2005 € 957,8 Mio., 2006 € 927,2 Mio., 2007 € 909,3 Mio.). Zieht man die Mittel für neu geschaffene Aufgaben (Familienzentrum und Tagespflege) bzw. die Übernahme von Anteilen der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (eigene Schätzung € 35 Mio. für 2008) ab, ergibt sich folgendes Bild: 2005 € 948,2 Mio., 2006 € 887,85 Mio., 2007 € 869,95 Mio., 2008 € 912,3 Mio., was einem Anstieg von 5 % entspricht. Es wird tatsächlich mehr Geld zur Verfügung gestellt.
- Im mehrjährigen Vergleich, also nicht nur 2007, entspricht der Anstieg der bereitgestellten Haushaltsmittel in etwa dem Inflationsausgleich. Der Vergleich mit 2007 lässt unberücksichtigt, dass auch die Kindertageseinrichtungen erhebliche Konsolidierungsbeträge in den zurückliegenden Jahren erfahren mussten. Der Vergleich wird auf Basis gekürzter Leistungen der Vorjahre gemacht.
- Es ist sicherlich so, dass in diesen Jahren die Anzahl der Kinder zurückgegangen ist. Gleichzeitig wurden bereits heute aber Kinder unter 3 Jahren in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Und es zeigt sich, dass die Anzahl der verhaltensauffälligen Kinder, die einen deutlich höheren Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsbedarf benötigen, stark zugenommen hat. Allein durch diese beiden Sachverhalte werden mögliche Einsparungen aufgrund geringerer Kinderzahlen mehr als kompensiert.
- Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass ein Teil der Haushaltsmittel in 2008 und noch mehr in den Folgejahren als Entlastung an die kirchlichen Träger gezahlt werden. Aus Sicht der Kindertageseinrichtungen werden damit nicht mehr Mittel im Finanzierungssystem bereitgestellt, sondern die Geberseite (Land mit Steuereinnahmen / Kirchen mit Kirchensteuereinnahmen) schichtet um. Die grundsätzliche Finanzierungsgerechtigkeit wollen wir dabei nicht in Frage stellen. Jedoch unterm Strich werden nicht mehr Mittel bereitgestellt. Mir ist keine Stellungnahme der kirchlichen Träger bekannt, wie diese Mehreinnahmen (aus Kirchensicht) von zweistelligen €-Millionenbeträgen verwendet werden, ob sie also im „System“ bleiben.
- Was heißt, es werden zunächst mehr Haushaltsmittel bereitgestellt? Ist mittel- oder langfristig mit Kürzungen zu rechnen? Fallen die Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" ab 2009 weg? Sind darüber hinaus weitere Kürzungen zu erwarten?

Hinsichtlich der Elternbeiträge ist zu erwarten, dass diese einkommensabhängig in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden differenziert werden. Bisher gab es nur einen einkommensabhängigen Beitrag für die Regelgruppe und einen Beitrag für die Tagesstättengruppe. Liegt hierin nicht die Gefahr, dass Kinder nicht in dem für sie notwendigen Maße in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, weil die Eltern sich bestimmte Öffnungszeiten nicht bzw. nicht mehr leisten können bzw. wollen?

Wird hier nicht der Kritik der Studien (Pisa u.a.) Vorschub geleistet: zum einen immer noch zu wenig für die Kinder zu tun und dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien doch im Bildungswesen benachteiligt werden?

Sie schreiben, dass eine grundlegende Systemumstellung, wie sie durch das KiBiz vorgesehen ist, Sorgen auslöst, jedoch das Wohl der Kinder, neue Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung lassen ein „Weiter so“ jedoch nicht zu. Ziel der Gesetzesreform ist es, eine kindgerechtere Förderung zu erreichen. Das Wohl der Kinder wird ernst genommen und es ist gewünscht, Kindern alle Lebenschancen zu eröffnen. Wir haben Zweifel, ob Sie dieses mit diesem Gesetz tatsächlich erreichen:

- Die dringend gebotene Neuregelung der Ausbildung eines Erziehers / einer Erzieherin und die Entwicklung/Verabschiedung neuer Anforderungen und Rahmenlehrpläne fehlen völlig.
- Professor Wolfgang Tietze (päd quiz) hat Studien zusammengefasst, die der Frage nachgegangen sind: Was verschafft Kindern einen messbaren Entwicklungsvorsprung in relevanten Bereichen zum Zeitpunkt des Schuleintritts? Hinsichtlich der strukturellen Merkmale benennt er drei Faktoren: der Personal-Kind-Schlüssel, die Qualifikation des Personals und die Gruppengröße. Das sind die Dinge, die auf struktureller Ebene - abseits von konzeptionell-didaktischen Dingen - einen messbaren, nachweisbaren Einfluss auf die Förderung von Kindern haben.
- Professor Rauschenbach stellt in einer Untersuchung fest, dass Standards (qualitative und strukturelle Merkmale) auf lokaler/kommunaler Ebene nachweislich die Qualität absenken.
- Der Gesetzesentwurf definiert nur im geringen Umfang und in Ansätzen Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der Sprachförderung. Allerdings bleiben selbst dort die gemachten Regelungen diffus, wenig konkret und reduzieren Bildungsarbeit auf Sprachförderung.
- Ebenso bleibt der Gesetzesentwurf deutlich hinter den Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission (dort: IV. Bildungsziele, u.a. Ziel18: Die Bildungsphilosophie sollte weit gefasst sein und unter anderem folgende Punkte enthalten und befördern: ...) zurück, die ein Gesetz enthalten sollte.
- Ebenso fehlen Gesetzesregelungen qualitativer und struktureller Art für die Betreuung und Integration behinderter Kinder.
- Insgesamt gesehen entzieht sich das Land Nordrhein-Westfalen seiner bildungspolitischen Verantwortung im Elementarbereich und überträgt die Definition einheitlicher Standards (qualitativer und struktureller Merkmale) den Kommunen! Warum?

Es bleibt festzustellen, dass bei durchaus positiven Ansätzen das Kinderbildungsgesetz im Wesentlichen eine grundlegende Reform des Finanzierungssystems darstellt und es als neuen Aspekt erste Regelungen zur Tagespflege mit aufnimmt. Es stellt aber eben nicht eine Reform, Modernisierung oder Weiterentwicklung in den Ansprüchen an Erziehung, Betreuung und Bildung auf Basis neuer Erkenntnisse frühkindlicher Bildung dar. Es bleiben vier große Mängel:

- Die Planungsunsicherheit für Träger und Personal
- Fehlende Neuregelungen zur Ausbildung
- Das Entstehen einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Kommune und Eltern: ungleiche Beiträge auf kommunaler Ebene und bei den Eltern, die sich Betreuungsplätze leisten können und andere Eltern, die es sich eben nicht leisten können
- Das nahezu völlige Fehlen notwendiger verbindlicher struktureller und qualitativer Standards einschließlich derer für die Integration behinderter Kinder im Gesetz

Uns geht es nicht darum, mehr Mittel zu erhalten (so wünschenswert dies wäre), sondern es geht uns vor allem um Bürokratieabbau im neuen Gesetz selbst und, dies vor allem, um die Verabschiedung verbindlicher struktureller und qualitativer Standards im Gesetz. Und diese „Forderungen“ kosten nicht mehr Haushaltsmittel. Im Gegenteil, sie helfen, effizient Ansprüche frühkindlicher Bildung und Erziehung umzusetzen und Verwaltungskosten zu sparen.

Abschließend erlauben Sie uns folgende Bemerkung: Landesregierung und insbesondere die Landtagsabgeordneten der Regierungsparteien betonen, bei der Verabschiedung des Gesetzes, nach besten Wissen und Gewissen zu handeln. Dies, obwohl die ganz überwältigende Mehrheit der übrigen Beteiligten (Kommunen, Träger, Eltern und Erzieher/innen), die Spitzenverbände wie auch die Experten deutliche fachliche Kritik an dem Gesetzesentwurf äußern. Ein späteres Scheitern oder eine Fehlentwicklung mit diesem Gesetz kann in Anbetracht der geäußerten Kritik nicht entschuldigt werden, man habe diese Entwicklungen nicht vorhersehen können. Insofern bitten wir Sie, machen Sie keine Experimente mit unseren Kindern.

Sehr geehrter Herr Dr. Linssen, wir als Träger, Eltern und Erzieher/innen sind sehr interessiert daran, wie Sie unsere Fragen beantworten werden. Wir laden Sie gerne ein, dies in einem persönlichen Termin vor Ort zu tun. So können Sie unsere Einrichtung kennen lernen und mit uns bzw. gemeinsam mit anderen Einrichtungen (Träger, Eltern und Erzieher), die Inhalte des Gesetzesentwurfes insgesamt diskutieren.

Mit allem Respekt weisen wir darauf hin, dass mit der gesetzlichen Neuregelung (wie auch mit der alten Regelung) Kinder - „unsere Kinder“ – getroffen werden, die die Schwächsten in unserer Gesellschaft sind und gleichzeitig am längsten die Konsequenzen der Entscheidungen und Handlungen der Erwachsenen auszuhalten haben. Kinder sind keine zählbare und auch unter finanziellen Gesichtspunkten keine dispoible Ware!

Wir leisten gute und verantwortungsvolle Arbeit, wir möchten diese auch künftig leisten können. Helfen Sie uns dabei.

Mit freundlichen Grüßen

Kolping-Kindergarten Kalkar-AltKalkar e.V.



Norbert Lohmann